

VDP / Sachsen-Anhalt e.V.
Otto-von-Guericke-Str. 86a / 39104 Magdeburg

Chancengleichheit durch Bildungsvielfalt

Ministerium für Bildung
des Landes Sachsen-Anhalt
Herrn Minister Marco Tullner
Turmschanzenstraße 32
39114 Magdeburg

Magdeburg, 26.02.2019

Umsetzung des Digitalpakts in Sachsen-Anhalt

Sehr geehrter Herr Minister,

in der Annahme, dass auch der Bundesrat am 15.03.19 dem Einigungsvorschlag des Vermittlungsausschusses zur Grundgesetzänderung zustimmen wird und nach dem Abschluss einer entsprechenden Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern das Förderprogramm zum Digitalpakt starten kann, wende ich mich heute mit einem wichtigen Anliegen an Sie, das die konkrete Umsetzung des Förderprogramms in unserem Bundesland betrifft.

Laut den bisherigen Zeitungsmeldungen und der Homepage des Bundesministeriums für Bildung und Forschung werden unserem Bundesland ca. 130 Mio. € zur Verfügung stehen, was einer Summe von durchschnittlich 137.000 Euro pro Schule bzw. von 500 € pro Schüler*in entspricht. Nicht nur nach § 18a Abs. 6 SchulG-LSA, sondern vor allem auch aufgrund der Kriterien des Bundes sind auch die Träger der freien allgemein- und berufsbildenden Schulen prozentual angemessen an diesem Programm zu beteiligen.

VDP
Verband Deutscher Privatschulen
Sachsen-Anhalt e.V.

Otto-von-Guericke-Str. 86a
39104 Magdeburg

T: 0391 / 731916-0
F: 0391 / 731916-1

VDELSA@t-online.de
www.vdp-sachsen-anhalt.de

Bankverbindung
Deutsche Kreditbank
Konto-Nr.: 107 334 00
BLZ: 120 300 00

Vereinsregister
Amtsgericht Stendal
VR 11611

Hinsichtlich der praktischen Umsetzung haben wir – auch angesichts des Umstandes, dass der Freistaat Sachsen bereits am 21.02.19 eine Anhörung zum Entwurf der auf dem Digitalpakt fußenden Länderförderrichtlinie gestartet hat – folgende zwei Hinweise:

1. Angesichts der eher schlechten Erfahrungen einiger unserer Mitglieder mit der Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes durch die Förderrichtlinie Schulinfrastruktur, nach der die Förderanträge freier Schulträger über den jeweiligen Landkreis oder die jeweilige Kommune einzureichen waren, möchten wir hinsichtlich kommender Förderprogramme (u.a. des Digitalpakts) dringend empfehlen, die anteiligen Mittel für die allgemein- und berufsbildenden Schulen **direkt über Ihr Haus** an die in Frage kommenden freien Schulträger zu vergeben und die Landkreise bzw. Kommunen diesbezüglich nicht mehr „zwischenzuschalten“. Ich verweise hierzu auf mir konkret bekannte Beispiele aus Stendal, dem Landkreis Salzwedel oder dem Landkreis Harz, wo die Kommunen „ihre“ freien Schulträger entweder gar nicht oder nur in einem sehr eingeschränkten Maße in ihre jeweiligen Prioritätenlisten aufgenommen haben (was für mich zum Teil sogar nachvollziehbar ist).

Unser Wunsch ist deshalb, dass Ihr Haus auf der Grundlage der offiziellen Schülerstatistik (danach besuchten im Schuljahr **2017/18 rund 10,5 Prozent aller Schüler*innen in Sachsen-Anhalt** allgemein- und berufsbildende Schulen in freier Trägerschaft) einen prozentual angemessenen Anteil direkt an die antragstellenden freien Schulträger vergibt (bei 130 Mio. € wären dies 13,65 Mio. €). Sollten einige freie Schulträger sich dazu entschließen, keinen entsprechenden Förderantrag zu stellen, könnten die verbleibenden Mittel aus dem „Freien Träger Topf“ in einer 2. Runde an die sich hierfür bewerbenden freien Schulen gesondert vergeben werden.

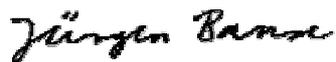
2. Zu überlegen ist weiterhin, ob derartige Fördermittel künftig – wie bisher üblich – **nicht nur an staatlich anerkannte Schulträger** vergeben werden können, sondern auch an solche, die trotz erfolgreicher Absolvierung der Wartefrist keine staatliche Anerkennung angestrebt haben (z.B. die freien Waldorfschulen) oder eventuell sogar die Wartefrist noch nicht vollständig zum Zeitpunkt der Antragstellung durchlaufen haben. Unseres Erachtens nach sieht der Bund diesbezüglich keine Differenzierung vor, außerdem werden in der Schülerstatistik, die für die Zuweisung der Mittel des Bundes an die Länder herangezogen wird, auch die Schüler*innen der Ersatzschulen berücksichtigt, die die Wartefrist noch nicht vollständig durchlaufen haben. Fraglich ist außerdem, wie man künftig mit den hiesigen **Pflegeschu-**

len umgehen will, wenn diese tatsächlich ab dem 01.01.20 nicht mehr direkt dem Landesschulgesetz unterliegen sollten.

Lassen Sie mich abschließend noch auf ein weiteres Problem hinweisen, auf das mich kürzlich eines unserer Mitgliedseinrichtungen aufmerksam gemacht hat. Auf dessen Versuch, sich für das **emuTUBE-Angebot des Bildungsservers Sachsen-Anhalt** zu registrieren, wurde ihm mitgeteilt, dass hierauf **nur staatliche Schulen** zurückgreifen dürften. Falls dies tatsächlich so sein sollte, bitte ich um eine entsprechende Modifizierung, so dass die entsprechenden Inhalte künftig auch uneingeschränkt von freien Schulträgern genutzt werden können.

Schon jetzt danke ich Ihnen ganz herzlich für Ihre nachfolgenden Bemühungen zu den dargestellten Themen. Ich stehe Ihnen bzw. den zuständigen Mitarbeitern Ihres Hauses gern für ein erläuterndes Gespräch hierzu zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen Banse
- Geschäftsführer -